Beschlussvorlage
ASN/015/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	15.07.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Stellenschaffungen zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2027: Informationssicherheitsbeauftragte/r (ISB)

Sachverhalt:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) wurde mit Änderung des BSI-Gesetzes im Jahr 2021 zu einem Betrieb der kritischen Infrastruktur. Im Jahr 2024 wurden dazu die Schwellenwerte (Betriebsgröße) in der BSI-Kritisverordnung präzisiert sowie Registrierungs- und Meldepflichten eingeführt.
Ganz besonders betroffen davon sind die beiden operativen Bereiche "Abfallwirtschaft" (Sammlung & Logistik) und "Entsorgungsanlagen" (Beseitigung von Abfällen).
Zu den verpflichtenden Maßnahmen gehört die u.a. die Bestellung einer/eines Informationssicherheits-beauftragte/n im Betrieb.
Der Rückgriff auf den "städtischen" ISB genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.
Daher wird die Stelle zur Schaffung beantragt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	119.752 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	27.635 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	92.117 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Wirtschaftsplan ASN berücksichtigt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein stellenplanmäßiger / organisatorischer Vorgang hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag für den Werkausschuss ASN am 15.07.2026:

Der Ausschuss begutachtet den durch Ref. I/II / DIP begutachteten Stellenschaffungsantrag
- Informationssicherheitsbeauftragte/r - 1 Stelle in Vollzeit
und empfiehlt dem Stadtrat, diese Stellenschaffung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat am 19.11.2026:

Die Schaffung der vom Werkausschuss ASN am 15.07.2026 begutachteten Stelle wird genehmigt.